

Naturschutz in Agrarlandschaften (NATURA 2000)

Dr. Gert Berger

Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung (ZALF) e.V.;
Müncheberg

Vortrag gehalten am 25.09. in Wittenberg

Teil 1:

Im Vortrag werde ich auf die Spezifik Biodiversität und Landnutzung (Landwirtschaft) eingehen. Die Bindung von Arten des Offenlandes/Halboffenlandes an Nutzungsregimes wird diskutiert + Entstehung von charakteristischer Biodiversität durch Landnutzung + Biodiversität als Koppelprodukt der Landnutzung. Sie war nie Ziel des Wirtschaftens, sondern im Focus stand ausschließlich nur die Produktion von Nahrungsmitteln und Rohstoffen. Früher landwirtschaftliche Nutzung oft auf Zehrung der Bodenfruchtbarkeit bezogen. Niedrige Trophieniveaus und große Standortgradienten sicherten Lebensraum für hoch spezialisierte Gemeinschaften wildlebender Pflanzen und Tiere.

Sei ca. 1850 Probleme mit Intensivierung und Artenschwund, deshalb Naturschutzprobleme in Agrarlandschaften. Konflikt kritisch, da ökonomisch tragfähige Nutzung auf der einen Seite notwendig (Produzierender Zweig) und Artenverlust auf der anderen. Dramatische Verschärfung ab 1950 = Chemisierung.

Teil 2:

Seit langem nationale Bemühungen und auch zunehmend internationale/europäische Initiativen zu Schutz der Biodiversität, z.B. BundesNaturschutzGesetz oder Convention zur Biologischen Vielfalt. In europäischer Agrarpolitik seit 1992 verstärkt durch zweite Säule implementiert (insbesondere durch Agrarumweltprogramme). Hier noch auf freiwilliger Basis.

Mit dem europaweiten Verbundsystem NATURA 2000 wird der Schutz von gefährdeten Lebensräumen und gefährdeten Arten per Verordnung festgelegt (Zwang). Davon ist auch landwirtschaftliche Nutzfläche betroffen. Konflikte sind vorbestimmt. Einführung in die Grundzüge von NATURA-2000 (Verschlechterungsverbot und Gebot für Verbesserung).

Beispiel zur Diskussion : FFH-Gebiete basierend auf der Tierart „Rotbauchunke“ in Brandenburg

. Konflikt: ackerbauliche Nutzfläche belegt
Angst der Landwirte , in Zukunft keine Entwicklungsmöglichkeit zu haben
Angst vor Zwängen
Angst vor Überregulierung in der Landwirtschaft

Lösungsansätze:

Freiwillige Maßnahmen (Kulturlandschaftsprogramme) = Chance für FFH-Gebiet ?

Beauftragte Maßnahmen: Welche
(Managementpläne/Behandlungsrichtlinien)) ? Wie werden Maßnahmen ausgeglichen? Wie verlässlich ist Agrarpolitik bezüglich solcher Förderungen ?

Teil 3:

Einvernehmliche Zusammenführung von Landwirtschaft und Naturschutz durch kleinflächige Vorrangflächen des Naturschutzes in Ackerbaugebieten „Schlaginterne Segregation“:

Umwelt- und Naturschutz in die landwirtschaftliche Praxis zu integrieren, ist ein allgemein anerkanntes Ziel gegenwärtiger Agrar- und Umweltpolitik. Wenngleich diese Notwendigkeit unbestritten ist, sind die Wege dahin jedoch oft unklar. Großflächig wirksamer Naturschutz ist auf das Interesse sowie die Mitwirkung der Landnutzer angewiesen. Es haben deshalb vor allem solche Konzepte eine Chance zu einer breiten

Umsetzung, die nicht ausschließlich auf das jeweilige Schutzziel ausgerichtet sind, sondern sich auch vielmehr an den Bedürfnissen der Flächennutzer und deren Handlungsspielräumen orientieren.

Moderne, ökonomisch tragfähige, landwirtschaftliche Produktion braucht effiziente Betriebsstrukturen sowie vor allem ertragsstarke Kulturpflanzenbestände, die auf ein entsprechendes Bewirtschaftungsregime angewiesen sind. Das dafür allgemein notwendige hohe Maß an Produktionsintensität gilt u.a. als Ursache für die Verschlechterung der Lebensraumeignung von Agrarlandschaften für wildlebende Pflanzen und Tiere. Bemühungen, landwirtschaftliche Produktion mit hoher Intensität und charakteristische Lebensgemeinschaften der Agrarlandschaft auf ein und derselben Fläche sichern zu können, sind deshalb vielfach Illusion. Ein Lösungsansatz für die erfolgreiche Integration von Maßnahmen des Naturschutzes in Agrarlandschaften stellt somit die Trennung von Produktionsflächen auf der einen Seite und Flächen des Naturschutzes auf der anderen Seite dar. Beide Ziele genießen auf ihren jeweilige Flächentypen Vorrang und können somit ein hohes Maß an Zielerfüllung ermöglichen. Kleinräumige Segregation dient hier als Maßnahme des Naturschutzes, die nicht mit der großräumigen Trennung von Schutzgebieten einerseits und Produktionsräumen andererseits verwechselt werden darf.

Wie können im Agrarraum Vorrangflächen für den Naturschutz entstehen?

In landwirtschaftlichen Betrieben ist die Anbaueignung der Ackerflächen nicht einheitlich hoch. Innerhalb von Ackerschlägen treten regelmäßig Areale schlechterer Bodenqualität sowie auch technologisch ungünstigere Feldbereiche auf. Ebenfalls gibt es Abstandauflagen bei Pflanzenschutzmittelanwendung zu Gewässern und Landbiotopen, welche die Produktionseignung von Ackerstandorten deutlich einschränken. Vorgewendelagen, Splitterflächen, Feldecken, aber auch Waldränder sowie geringer produktive Sandflächen, Lehmkuppen oder Nassstellen stellen solche Problemareale dar.

Im Rahmen der europäischen Agrarpolitik sind Landwirte beauftragt, aktuell mindestens 10 % ihrer Ackerfläche stillzulegen. Mit Ausnahme des naturschutzfachlich bedenklichen Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen ist jedwede landwirtschaftliche Produktion auf diesen Flächen untersagt. Will man Landwirte für eine Flächenbreitstellung zum Zweck des Naturschutzes mit Hilfe der Flächenstilllegung gewinnen, werden immer zuerst die problematischen, d.h. weniger produktiven, Areale ausgewählt. Legt man diese Problemareale still, hat man gleichzeitig die Nutzung solcher Flächentypen verändert, die ein hohes ökologisches Potential besitzen. Stilllegungen auf diesen Flächen dienen dem Biotopschutz und können Stoffeinträge in Strukturelemente verringern. Sie schaffen aber auch Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. den Feldhasen, den Neuntöter, viele Tagfalter oder Wildbienen und einige Amphibienarten. Auch die Arten einer reichblühenden Ackerwildkraut- oder Saumvegetation profitieren davon. Weiterhin leisten Naturschutz-Stilllegungen einen wichtigen Beitrag zum Biotopverbund in Agrarlandschaften.

Vorrangflächen des Naturschutzes in Agrarlandschaften brauchen zielbezogenes Management!

Das hohe Potential von Ackerstilllegungen für die Erfüllung von Zielen des Naturschutzes wird vor allem dann genutzt, wenn ein auf die spezifischen Ziele abgestimmtes Management durchgeführt wird. Die aktuell übliche, fast flächendeckend praktizierte „Radikalmahd“ Anfang bis Mitte Juni ist äußerst lebensfeindlich. Die im Vergleich zu den Ackerflächen dann sehr attraktiven Stilllegungen werden durch diese Form der Bewirtschaftung zu Fallen für Niederwild, bodenbrütende Vögel sowie für eine Vielzahl von Arthropoden und andere Artengruppen. Aber auch die dauerhafte Brachlegung ohne entsprechendes Management ist mit wenigen Ausnahmen längerfristig nachteilig. Vielmehr notwendig ist ein Bewirtschaftungsregime der Flächen anzustreben, das sich strikt an den jeweiligen, in der Regel regionalen, Naturschutzziele orientiert. Für den Ackerwildkrautschutz muss es z.B. in jedem zweiten oder dritten Jahr Bodenbearbeitung vorsehen oder im Fall des Schutzes von Heckenbrütern bewirken, dass Teile der Stilllegungsstreifen an Gehölzrändern ab Mitte Juni kurz gehalten werden, damit diese

Vogelarten erfolgreich Nahrung greifen können. Neben solchen spezifischen Zielen des Artenschutzes besteht eine naturschutzbezogene Pflege im Grundsatz vor allem auch in einer großen Vielfalt an Managementmaßnahmen, die räumlich und zeitlich gestaffelt durchgeführt werden. Innerhalb einer Fläche können somit oft die komplexen Habitatansprüche vieler Tierarten befriedigt werden. Brutplätze sind eng verzahnt mit Orten der Nahrungsaufnahme oder der Ruhephasen. Natürlich muss aus Gründen der Akzeptanz solcher Flächen bei Landwirten und Landeigentümern auch die Bekämpfung von Problemunkräutern der landwirtschaftlichen Produktion, wie z.B. Ackerkratzdisteln oder Tauber Trespe, ebenfalls Berücksichtigung finden.

Während im Rahmen der EU-Zwangstilllegung ausschließlich die Flächen und deren Mindestpflege (Erhaltungspflege) bereit gestellt und finanziell abgegolten werden, sollte die Durchführung der zum Teil aufwendigen Managementmaßnahmen für spezifische Naturschutzziele länderspezifisch im Rahmen von Agrarumweltprogrammen oder aus der Umverteilung von Modulationsmitteln ausgeglichen werden. Den Landwirtschaftsbetrieben könnte durch diese Form der Landschaftspflege eine (kleine) Einkommensquelle eröffnet werden. Die Gesellschaft würde von einem vergleichsweise kostengünstigen, aber hoch wirksamen und breit angewendeten Naturschutz in Agrarlandschaften profitieren, der auch dem Schutz des jagdbaren Wildes, vor allem des Niederwildes, zugute käme.